

Paibacher Zeitung.



Nr. 125.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Postung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 5. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 8 kr.

1885.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Hauptmann erster Classe des Landes-Schützenbataillons Ober-Etschthal Nr. 4 Alois Brilli den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Mai d. J. dem Director des steiermärkischen Landesarchives in Graz, Professor Dr. Joseph von Zahn in neuerlicher Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Geschichtsforschung den Titel eines Regierungsrathes tozfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai d. J. dem Bezirksrichter in Krainburg Joseph Potrato aus Anlass der angeführten Verletzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung den Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Pr a z ä l m. p.

Am 2. Juni 1885 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 82 die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 27. Mai 1885, womit auf Grund des § 74 a des Gesetzes vom 8. März 1885 (R. G. Bl. Nr. 22) besondere Bestimmungen bezüglich der Arbeitspausen im Gewerbebetriebe erlassen werden;

Nr. 83 die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Cultus und Unterricht vom 27. Mai 1885, womit auf Grund des § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885 (R. G. Bl. Nr. 22) die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird;

Nr. 84 die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 27. Mai 1885, womit auf Grund des § 95 des Gesetzes vom 8. März 1885 (R. G. Bl. Nr. 22) die Nacharbeit jugendlicher Hilfsarbeiter für bestimmte Kategorien von Gewerben gestattet wird;

Nr. 85 die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 27. Mai 1885, womit auf Grund des § 96 a des Gesetzes vom 8. März 1885 (R. G. Bl. Nr. 22) einzelnen Gewerbebetriebe die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde gestattet wird und bei den Gewerbe-Unternehmungen mit ununterbrochenem Betriebe die Arbeitszeit behufs Ermöglichung des wiederkehrend erforderlichen Schichtwechsels geregelt wird;

Nr. 86 die Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 27. Mai 1885, womit auf Grund des § 96 b des Gesetzes vom 8. März 1885 (R. G. Bl. Nr. 22) jene Kategorien von fabrikmäßig

betriebenen Gewerbe-Unternehmungen bezeichnet werden, bei denen jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Jahre, sowie Frauenpersonen überhaupt zur Nacharbeit verwendet werden dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Arbeitsordnung.

Die am 11. Juni in Kraft tretende zweite Gewerbe-Novelle, welche gemeinhin als Arbeitsordnung zu bezeichnen ist, normiert Ruhepausen während der Arbeit, bestimmt, daß an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit ruhen soll, setzt für den Fabriksbetrieb einen Normal-Arbeitsstag fest, wonach die Arbeitsdauer ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens elf Stunden binnen 24 Stunden betragen darf, regelt die Nacharbeit jugendlicher Hilfsarbeiter im gewerblichen und Fabriksbetriebe dahin, daß diese zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht beschäftigt werden dürfen, und trifft Anordnungen über die Fabriksarbeit von jugendlichen Hilfsarbeitern (Personen zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Lebensjahre) sowie von Frauen. Das Gesetz ertheilt dem Handelsminister die Ermächtigung, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und nach Anhörung der Handels- und Gewerkekammern für einzelne Kategorien von Gewerben und industriellen Unternehmungen im Verordnungswege Ausnahmen zu verfügen, welche durch die Natur des Betriebes geboten erscheinen. Solche Ausnahmen werden nun im letztausgegebenen Reichsgesetzblatte mittelst fünf Verordnungen, welche sich auf die angeführten Hauptbestimmungen der Arbeitsordnung beziehen, publicirt. Wir resumieren in Folgendem den wesentlichen Inhalt der Verordnungen:

Arbeitspausen. Die Ruhepausen können auf die aus der Natur des Betriebes sich ergebenden freien Zeitpunkte verlegt werden bei den Eisenhüttenwerken, und zwar für die Arbeiter bei den Hochofen, Cokesanstalten, Röhlerien, Röstöfen, Puddelwerken, Walzwerken, Stahlwerken, Eisen- und Metallgießereien; ferner bei den Eisen-Emailwerken (Emailgeschirr-Fabriken) sowie den Kupfer-, Messing-, Zinn-, Zink- und Blei- und China-Silberwerken, Gelb-, Zinn- und Glockengießereien. Das gesetzliche Ausmaß der Ruhepausen darf jedoch durch die Verschiebung nicht gekürzt werden. Die Schmiede, Wagner, Kalkbrennereien, Cementfabriken, Gypsbrennereien, Ziegelbrennereien, Strontian-Anlagen, Thonwaren- und Porcellanfabriken, Glashütten können die Ruhepausen in einer dem Betriebe angemessenen Weise vertheilen, ebenso die Färbereien, Bleichereien, Druckereien, Appreturen und Walkereien,

während bei den Spinnereien und mechanischen Werbereien von der Einstellung des Betriebes behufs Einhaltung der Vor- und Nachmittagspausen abgesehen werden kann. Bezüglich des Maschinenbetriebes, wie bei Mahlmühlen, Zuckerfabriken, gilt überhaupt der Grundsatz, daß von den üblichen Ruhepausen, ohne Verkürzung der Arbeiter, abgesehen werden darf. Die Ausnahmsbestimmungen bezüglich der Pausen haben auf die Nacharbeit sinngemäße Anwendung zu finden. Bei allen diesen Ausnahmen wird vorausgesetzt, daß den Arbeitern im Laufe der gesamten Arbeitsschicht, beziehungsweise auch während ihrer kontinuierlichen Beschäftigung, hinlänglich Muße zum Einnehmen der Mahlzeiten und entsprechenden Ausruhen gegönnt sei.

Sonntagsruhe. Die Sonntagsruhe hat spätestens Sonntag um 6 Uhr früh, und zwar für die ganze Arbeiterschaft gleichzeitig, zu beginnen und volle vierundzwanzig Stunden von ihrem Beginne an zu dauern. Für die nachstehenden Kategorien von Gewerben wird die gewerbliche Arbeit ganz oder theilweise auch an Sonntagen gestattet:

Wegen Unthunlichkeit einer Unterbrechung des Betriebes ist die Sonntagsarbeit gestattet den Handlungsgärtnern während einiger Tagesstunden, den Eisenhüttenwerken die volle Sonntagsarbeit für die eine Unterbrechung nicht zulassenden Berrichtungen; ferner ist es zulässig, wenn der Betrieb von Puddelwerken, Walzwerken, Eisen- und Metallgießereien und mechanischen Werkstätten im Laufe der Woche während einer Dauer von 24 Stunden oder mehr unterbrochen war, den dadurch entfallenden Arbeitstag durch Heranziehung eines Sonntags auszugleichen. Endlich darf die Nacht, welche auf den eine Arbeitspause veranlassenden Sonntag folgt, in den erwähnten Werken zum Anheizen der Defen benützt werden. Bezüglich des auf einer Bergwerksverleihung beruhenden Betriebes von Schmelz-, Röst- und Cokesöfen hat diese Verordnung nicht Anwendung zu finden; hiefür gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 1884.

Den Mennig- und Glättefabriken ist die Sonntagsarbeit für die im kontinuierlichen Betriebe beschäftigten Arbeiter gestattet. Eisen-Emailierwerken (Emailgeschirrfabriken), Kupfer-, Messing-, Zinn- und Packungswerken, Zink- und Zinkweißöfen ist die Sonntagsarbeit für die eine Unterbrechung nicht zulassenden Arbeiten gestattet. Maschinenfabriken ist die Sonntagsarbeit für die unaufschieblichen Reparaturen gestattet. Kalk-, Cement-, Gyps- und Ziegelbrennereien ist die Sonntagsarbeit gleichfalls für die durch den kontinuierlichen Betrieb notwendigen Arbeiten gestattet. Der Thonwaren-Industrie ist die Sonntagsarbeit für die Defen mit kontinuierlicher Feuerung gestattet. Im Glashüttenbetriebe ist die Sonntagsarbeit für das Heiz- und Schmelzpersonal, ferner, insofern die Schmelzarbeit

Fenilleton.

Die Heimstätten der Nachtigall.

Die Sängerkönigin hat mit der Einkehr des Lenzes auch in unseren Wäldchen und Hainen ihr Heim aufgeschlagen, und wir glauben, daß folgende Bemerkungen über die besonderen Gewohnheiten der Nachtigall, ihren Haushalt, Nestbau u. s. w. das Interesse auch unserer Leser finden werden.

Die Winterquartiere der Nachtigall sind zu suchen in Nordafrika und Westasien, im grünen fruchtbaren Mittelal, in der vom waldigen Atlas durchzogenen Berberei, in Syrien und Kleinasien. Von dort kehrt der ziemlich empfindliche Sommervogel nach der alten Wanderordnung, einem festen Naturgesetz, nach dem ersten Drittel des April, in den meisten Jahren in der Nacht vom 15. auf den 16. des Monats, zurück. Seine Ankunft fällt bei normalem günstigen Witterungsgange zusammen mit der nahezu vollen Verblüthe der Weißdornbüsche, zu denen er sich, wie die Wahrnehmungen lehren, der Deckung, der Nahrung und des Nistens wegen am liebsten hält, mit dem Erblühen der Stachel- und Johannisbeeren, dem Stäuben der Bruchweide und Birke, dem Erblühen der Siß- und Traubenkirsche, der Vollblüthe der duftigen Weiden und Muskatthymianthen u. s. w. Mit der Nachtigall zugleich erscheint der Wendehals, der sangreich Plattmönch und die gelbe zierliche Bachstelze.

Vollbelaubtes Buschwerk, reichlich lebendig gewordenes Erdgewärm, eine durchschnittliche Tagestemperatur von etwa 12 Grad Wärme sind die nothwendigen Bedingungen für den Rückzug jener Vögel, insbesondere der Nachtigall.

Die Männchen kommen in der Regel fünf bis acht Tage früher an als die Weibchen. Vor der Ankunft dieser werden bereits die Standorte, bestimmte, einige hundert Schritt im Umfange haltende Brutbezirke abgegrenzt, wobei es oft zu hitzigen Kämpfen kommt. Das Brutrevier wird gegen jeden Eindringling seiner Art erbittert vertheidigt. Die Stärkeren vertreiben die Schwächeren und setzen sich an den landschaftlich schönsten und damit zugleich nahrungsreichsten Plätzen fest. Da sich die Nachtigallen am ersten Tage nach ihrer Ankunft ganz still, tief im Gebüsch oder am Boden halten, so werden sie wohl nur von wenigen bemerkt. Nur in wenigen kurzen Strophen lassen sie sich vernehmen; erst mit dem Herannahen der Weibchen werden sie lauter, denn aller Vogelklang ist Paarungsruf. Die angekommenen Vögel erscheinen, namentlich an rauhen Tagen, gern an Stellen, wo durch Wegnahme alter Laubhaufen der Boden entblößt wird, an Erdmagazinen, auf Grabeland, um das frei werdende Gewärm, kleine Engerlinge, Drahtwürmer, Tausendfüße und Asseln, Ameisen, kleine Regenwürmer und Schnecken aufzunehmen.

Die Nachtigall ist über ganz Mitteleuropa verbreitet, fehlt aber in den höheren, kälteren Gebirgs-

lagen und in reinen, dichten Nadelholzbeständen. Sie bevorzugt die Laubholzbestände der Ebene mit mannigfaltigem, niedrigem Gebüsch, den Auenwäldern mit freiem Boden, besonders wenn er von kleinen Rinnsalen, Wassergräben und Bächen durchschnitten wird. Sie siedelt sich gern in der Nähe von Menschen an, weil sie sich dort vor den vielen Feinden und Verfolgern geschützt weiß; also in Lustgärten und bosquetreichen, bewässerten Parkanlagen, selbst in Baumgärten feucht gelegener Dörfer, wenn sie nur hier und da genug dichtes Buschwerk, Dornen, Stachelbeersträucher zc. haben. Die Nachtigall ist unter den echten Busch- und Strauchvögeln, die alle zu ihrer Erhaltung und Sicherheit viel niederes Gebüsch bedürfen, der allerempfindlichste. Wo in Hainen und Parkanlagen die umfangreichen dichten und dunklen Gebüsch stark gelichtet und abgeholzt oder die hohen schützenden Gräser am Neststande wiederholt geschritten werden, zieht sie sich zurück und kehrt dahin nicht wieder.

Das Nest der unvergleichlichen Sängerkönigin finden wir nur selten in Reifighäusen oder todten Bäumen, meist in dichten, lebendigen Hecken, in mit hohen Gräsern, Nesseln, Brombeeren, Klebkraut, Hopfen und dergleichen durchwachsenen und umrankten Büschen. In diesem Gestrüpp und Pflanzengewirr steht das Nest entweder unmittelbar am Boden oder wenig darüber, immer so, daß es der Umgebung wohl angepaßt und gut versteckt ist. Mit Vorliebe benützt sie in Gärten und Anlagen die kurzen, dichten Büsche, in denen

auf den Sonntag noch nicht verlegt ist, auch für die Glasmacher und deren Hilfsarbeiter gestattet. Gärereien dürfen Sonntags höchstens zwei Morgenstunden arbeiten. Bei der Seidenfärberei ist die Sonntagsarbeit den Schwarzfärbern während der dringend notwendigen Zeit erlaubt, den Bleichereien wird die Sonntagsarbeit auf einige Stunden für die dringendsten, durch den chemischen Process bedingten Verrichtungen gestattet. Die Zeugdruckereien dürfen die für den Wochenbetrieb unaufschiebbaren Vorbereitungen treffen, mit der Beschränkung auf die unabwieslich notwendige Zeitdauer. Bei den Papier- und Halbzeugfabriken dürfen die im continuierlichen Betriebe befindlichen Maschinen bedient werden. Mühlen-Industrie: Sonntagsarbeit für das Ueberwachungs-personale der Maschinen. Zuckerfabriken: Volle Sonntagsarbeit für die eine Unterbrechung nicht erleidenden Betriebsstadien. Syrup- und Traubenzuckerfabriken: Volle Sonntagsarbeit. Conserven-Erzeugung: Sonntagsarbeit zur Verarbeitung des Materials, welches sonst dem Verderben ausgesetzt wäre. Kaffeesurrogat-Fabriken: Sonntagsarbeit im Herbst. Bierbrauereien, Malzfabriken, Spiritusbrennereien dürfen den vollen Sonntag arbeiten. In Essigfabriken darf das den Gährungsprocess überwachende Personal arbeiten. Kunstseidfabriken ist die Sonntagsarbeit für den continuierlichen Betrieb gestattet. Der Fabrication chemischer Producte ist die Sonntagsarbeit für den eine Unterbrechung nicht zulassenden Betrieb, sowie den dabei beschäftigten Arbeitern gestattet. Das gleiche gilt für die Fettindustrie, aber nur für den Vormittag, es sei denn, daß die Arbeit am Nachmittag unumgänglich notwendig wäre. Den Petroleum-Fabriken ist die Sonntagsarbeit unter gewissen, in der Verordnung näher bestimmten Modalitäten, welche sich auf den Umfang und die Art des Destillierprocesses beziehen, gestattet. Gasfabriken ist die volle Sonntagsarbeit gestattet.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Consumenten werden folgende Ausnahmen zugelassen: Bäckern ist die Sonntagsarbeit gestattet, und zwar bei der Erzeugung von Bäckereiwaren in den Vormittagsstunden des Sonntags, beziehungsweise in den dem Montag vorhergehenden Morgenstunden, beim Verschleife am ganzen Sonntag. Zucker-, Kuchen- und Mandoletti-Bäckern ist die Arbeit bei der Erzeugung am Vormittag, beim Verschleife den ganzen Tag, Fleischhauern und Wildpretihändlern bei der Ausschrottung und beim Verschleife bis 10 Uhr vormittags, Fleischselchern und Wurstherzeugern bei der Erzeugung nur vormittags bis längstens 10 Uhr, beim Verschleife den ganzen Tag gestattet. Bei den Gast- und Schankgewerben entfällt die Sonntagsruhe vollständig. Die Erzeugung von Sodawasser ist in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober an Vormittagen, die der Warenzustellung und der Verschleif während des ganzen Jahres gestattet. Photographen, Feiseuren, Kafeuren und den Bade-Anstalten ist die Sonntagsarbeit gestattet. Dem Handel mit Lebensmitteln, den Fragnern, Greißlern, Hühnern, Obst-, Milch- und Mehlhändlern, Grieslern, Specereien-, Colonialwaren- und Delicatenhändlern, Mineralwasser-Händlern, dann Blumenhändlern ist die Sonntagsarbeit für den Verschleif, allen anderen Handelsgewerben nur für den Warenverkauf in dem dermalen zulässigen Umfange längstens aber bis 12 Uhr mittags gestattet. Den Trödlern und Pfandleihergewerben ist die Sonntagsarbeit bis längstens 12 Uhr mittags gestattet.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs ist die Sonntagsarbeit gestattet: Omnibus- und

Stellwagen-Unternehmungen, Bohrgewerben (Fischer, Einspänner u. s. w.); Schiffergewerben auf Binnen-gewässern, Leichenbestattungs-Unternehmungen für öffentliche Dienste (Dienstmann-Instituten u. s. w.) Lade-Arbeiten, und zwar beim Entladen der von der anschließenden Eisenbahn auf die Industriegeleise gestellten Wagen durch die Hilfsarbeiter des betreffenden industriellen Etablissements, dann beim Beladen, insofern das Etablissement durch Einhaltung der Sonntagsruhe gegenüber der anschließenden Bahnunternehmung in materielle Nachteile (Pönalitäten wegen zu langer Benützungsdauer der Wagen u. dgl.) verfallen würde. Ferner ist die Güterbeförderung zur Aufgabe von Eilgut bei Eisenbahnen und Dampfschiffen, beziehungsweise zur Uebernahme und Zustellung von Eilgut an die Empfänger gestattet. Die Inhaber aller in dieser Abtheilung angeführten Gewerbe haben für entsprechende Abwechslung der Arbeiter zu sorgen, so zwar, daß jeder einzelne Arbeiter nur jeden zweiten oder dritten Sonntag oder an jedem Sonntage nur für die Hälfte des Tages zur Arbeit herangezogen werde.

Die Nacharbeit jugendlicher Hilfsarbeiter männlichen Geschlechts wird unter gewissen Voraussetzungen zugelassen bei der Sensen-Industrie für die ersten Morgenstunden, bei den Seidenfilanden während der Monate Juni und Juli; bei den Gast- und Schankgewerben ist es gestattet, die als Kellner beschäftigten jugendlichen Hilfsarbeiter von 8 Uhr abends bis längstens 12 Uhr nachts zu verwenden.

Normal-Arbeitsstag: Um den Uebergang zur Maximal-Arbeitsdauer von elf Stunden zu erleichtern, wird auf die Dauer eines Jahres zwölfstündige Arbeit gestattet: 1.) Seidenfilanden, 2.) der Seiden- und Seidenabfall-Spinnerei (auch Kämmerei), 3.) der Seidenweberei und Bandfabrication, 4.) der Schafwollspinnerei, 5.) der Baumwollspinnerei (auch Abfallspinnerei) und mechanischen Baumwollweberei, 6.) der Flachspinnerei, 7.) der Hanfspinnerei, Seilerwaren- und Bindfaden-Fabrication, 8.) der Färberei, Bleicherei, Druckerei und Appretur, 9.) den Mahlmühlen. Den Fabriken mit ununterbrochenem Betriebe ist (mit Einrechnung der Arbeitspausen) eine zwölfstündige Arbeitsschicht gestattet. Hieher gehören insbesondere Hüttenwerke, Papierfabriken, Mahlmühlen, Zucker-, Brantwein-, Bier- und Malzfabriken u. s. f.

Um den Fabriken mit continuierlichem Betriebe den Schichtwechsel, das ist den Uebergang von der Tag- zur Nacharbeit, zu ermöglichen, wird für den Fall, als eine wöchentliche Reserveschicht von zwölf Stunden oder die Einschlebung von sechs- bis achtstündigen Uebergangsschichten am Schlusse der Woche nicht möglich wäre, gestattet, daß jede Arbeiterschicht einmal in der Woche achtzehn Stunden hindurch beschäftigt ist. Dagegen ist der Schichtenwechsel durch eine wöchentlich einmalige vierundzwanzigstündige Arbeits-Periode nicht gestattet. Im Glashüttenbetriebe wird für die Schmelzer und Glasmacher gestattet, daß die Arbeitszeit im Maximum zwölf Stunden betrage.

Gegenüber dem Verbote der Nacharbeit von jugendlichen Hilfsarbeitern und Frauenpersonen im Fabrikbetriebe werden einzelne Ausnahmen für Eisenhüttenwerke, Glashütten, Bettfedern-Reinigung sowie für Maschinen-, Faser-, Zucker- und Conserven-Fabrication gestattet. In allen jenen oben angeführten Fabriken, welchen auf die Dauer eines Jahres zwölfstündige Arbeit gestattet ist, wird auch die Nacharbeit von jugendlichen Hilfsarbeitern und Frauenpersonen auf die Dauer eines Jahres erlaubt.

Inland.

(Reichsrathswahlen.) Die Zahl der am verflissenen Dienstag gewählten Abgeordneten beträgt 56, welche sich auf sieben Länder, Steiermark, Mähren, Kärnten, Galizien, Krain, Istrien, Görz und Gradiška, vertheilen. Unsere telegraphischen Berichte ergänzen wir mit folgenden Daten: Die galizischen Reichsrathswahlen fanden unter außergewöhnlich starker Theilnahme statt. In den Landgemeinden wurden die bisherigen Abgeordneten: Tydzkiewicz, Jasinski, Gnieznow, Tyzlowski, Abrahamowicz, Kielanowski, Roman Potocki, Chamiec, Wolanski, Gochowski, Minister Ziemialkowski, Dzakiewicz und Kowaleki wieder-gewählt. In Jaroslaw wurde Georg Czartoranski, in Kalusz Siemgalowicz gegen den Ruthenen Romanczuk, in Stanislaw der vom polnischen Wahlcomité empfohlene ruthenische Geistliche Wandhyczewski, in den übrigen Bezirken meist Candidaten des polnischen Landes-Wahlcomités gewählt. — In Mähren wurde in der engeren Wahl gewählt Ruky mit 225 Stimmen gegen Egbert Graf Belcredi mit 172 Stimmen. — Am Mittwoch wählten die Landgemeinden in Schlesien 3, die Städte in Böhmen 32, die Handelskammern in Niederösterreich 2, Oberösterreich und der Bukowina je 1, zusammen 4, der Großgrundbesitz in Tirol 5 Abgeordnete. Außerdem hat die Laibacher Handelskammer, welche mit der Stadt Laibach wählt, ihren Vertreter nominiert.

(Das Ergebnis der Reichsrathswahlen in Wien) ist noch immer Gegenstand der Erörterung der gesammten Presse. Während von der einen Seite die Niederlage der deutsch-liberalen Partei beklagt, auf der anderen Seite die Siege der dem Versöhnungsgedanken zugänglichen demokratischen Candidaten mit Genugthuung begrüßt wird, herrscht nur Eine Stimme des tiefen Bedauerns über die Erfolge des Antisemitismus und die in zwei Wiener Bezirken vorgekommenen Ausschreitungen. Die „Presse“ begrüßt freudig den Sieg des Dr. Kronawetter, mit welchem „der Gedanke der Mäßigung und Gerechtigkeit triumphiert hat“, ferner den Sieg der Demokraten Kreuzig und Lueger. Dagegen beklagt das Blatt die Erfolge der antisemitischen Partei und die scandalösen Vorgänge in der Leopoldstadt. Das Blatt fährt aus, daß die deutsche Partei zu den Erfolgen der Antisemiten mittelbar durch die Unterstützung Herrn v. Schönerers beigetragen habe und daß die Excesse in der Leopoldstadt nur Konsequenzen der „schärferen Tonart“ seien. Wer den Gedanken der Versöhnung und Verständigung mit leidenschaftlichem Haß bekämpft, der könne auch kein Herz haben für freihethliche Ideale und keinen Sinn für religiöse Toleranz.

(Keine judicielle Reciprocität zwischen Oesterreich und Ungarn.) Das österreichische Justizministerium hat mit Rücksicht darauf, daß die ungarischen Gerichte in letzterer Zeit sich weigerten, dem Ersuchen österreichischer Gerichte um Vollziehung von Executionen zu entsprechen, an die Oberlandesgerichte einen Erlass gerichtet, demzufolge von nun an in der westlichen Reichshälfte auch die bezüglichen Ansuchen der ungarischen Gerichte abzuweisen sind.

(Kroatien.) „Besti Noplo“ verzeichnet mit Vorbehalt das in Agram verbreitete Gerücht, daß der Minister für Kroatien, Koluman Bedekovich, die Absicht hege, sich zurückzuziehen, und daß an seine Stelle Baron Inkey treten soll. Bekanntlich demissionierte Bedekovich 1883 nach den stürmischen Ereignissen jener Tage und wurde nach einem kurzen Inter-
tervall gleichzeitig mit dem Banus abermals zum Mi-

durch Zurückschneiden der Hauptstämme 30 bis 60 Centimeter hohe Stümpfe entstanden, die durch später aufgeschlossene zahlreiche Triebe dicht umwachsen und oben so verkränkt sind, daß der Einfall des Regens verhindert wird. Nach den Wahrnehmungen vieler Gärtner gefällt betreffs des Restbaues der Nachtigall keine Strauchart mehr, als der Zwergpfeifenstrauch, fälschlich Zwergjasmin genannt; sie sollen dieses Zwerggesträuch jedem anderen Brutplatz vorziehen. Die straff aufgerichteten, dicht gestellten Stämmchen dieses Biergehölzes bilden am Gipfel ein festgeschlossenes Blätterdach, unter welchem das brütende Weibchen durch einen förmlichen gewölbten Gang erst zum Neste gelangt. Es dürfte sich also empfehlen, dieses niedrige und überaus buschige Biergehölz, mit Rücksicht auf die Nachtigall viel für Verpflanzungen, namentlich an Teichufer und bei Fontainen, zu verwenden.

Die Grundlage des verhältnismäßig großen, etwas lockeren, über halbkugeligen, also tiefen Nestortes bilden fast ausnahmslos trockene, aus der nächsten Umgebung entnommene Baumblätter, namentlich von Eichen, deren braune Farbe mit dem Kleide der Nachtigall ganz im Einklang steht. Der schön gerundete weitere Aufbau wird dann hergestellt von zähen Grashalmen, Schilfblättern, dünnen Reislein und Stengeln, namentlich von dem an allen Orten und Büschen emporklimmenden Klebkraut zc. Das Innere wird endlich ausgelegt und ausgefüllt mit feinen Wurzelfasern, Grasspizzen, wohl auch Pferdehaaren und etwas Pflanzenwolle. Das Gelege, welches man anfangs

Mai, wenn der Rothdorn blüht, vollzählig findet, besteht meist aus 4 bis 5 schön ovalen, mattglänzenden, bräunlich olivgrünen, serpentinsteinfärbigen Eiern, die von beiden Geschlechtern in vierzehn Tagen ausgebrütet werden. Die Beobachtungen lehren, daß die Jungen schon das Nest verlassen, ehe sie flugbar geworden sind, um im dichten, bornigen Gebüsch der Berberitzen, Schlehen, Hagerosen zc. noch lange gefüttert zu werden. Die Nachtigall brütet nur einmal im Jahre, und nur, wenn sie vom ersten Nest vertrieben oder das erste Gelege zerstört wird, schreitet sie zu einer zweiten Brut. Im Juli hört man das „Dichten“ der Jungen. Schon Ende August gehen die Nachtigallen in kleinen Trupps, langsam von Busch zu Busch streichend, nach dem Süden.

Die Nachtigall gehört mit Sprosser, Roth- und Blauechsen zu den Erbsängern, welche nach Art der Droffeln ihre Nahrung vorzugsweise auf dem Boden, im Moose und altem Laube aussuchen. Sie besteht, wie schon oben hervorgehoben, mehr in Erdgewürm und Larven als vollkommenen Insecten. Ihr Lieblingsfutter bilden kleine Regenwürmer, Engerlinge, Drahtwürmer und andere Käferlarven, Ameisenpuppen, Tausendfüße und Asseln, die sie von frisch gegrabenen oder sonst wie verwundeten Stellen aufnimmt, dann in kleinen, glatten Räumchen des Frostspanners, verschiedener Käuzler und Wickler, die sie von Blättern und Blüten abliest. Im Sommer gehen Alte und Junge auch gern an allerlei Beerenwerk; besonders lieben sie Johannisbeeren, die schwarzen Beeren

des gewöhnlichen Hollunders, noch mehr die rothen des Traubenliebbers, des weißbeerigen Hartriegels, des Faulbaumes u. s. w. Sie verdauen schnell die fleischige Umhüllung, werfen das kleine, harte, kernsähige gebliebene Gesäm hier und da wieder aus und sorgen so für die Verbreitung jener Beerensträucher. Die Nachtigall nützt als Insectenvertilger und Verbreiter von mancherlei Sträuchern mit beghrtem Beerenwert, sie erfreut und rührt unser Herz durch köstlichen Gesang und soll deshalb von allen Wohlgefinnten behütet werden.

In erster Linie ist es notwendig, daß in den Nestrevieren, zu denen sie alljährlich treulich wiederkehren, auf größeren Flächen das im Herbst abgelaene, eine Bodenbedeckende Laub liegen bleibt. Zur Zeit der Rückkehr im wetterwendischen April, in dem winterliche Rückfälle, Nachfröste und Schneegestöber keine Seltenheiten sind, mag am oder im Gesträuch hier und da mit der Härte die Bodenoberfläche aufgelockert und dort die Lederbissen des vielliebten Säugers, Ameisenpuppen und Mehlwürmer, verstreut werden. Man suche all das verschiedene kleinere und größere, behaarte und befiederte Raubzeug, Waldmäuse, Biesel, Marder, die bösen Katzen, auch Hunde, besonders Spitz- und Pinscher, Raunöbber, Krähen und Elstern, Häher u. s. w. vom Daheim des Säugers fernzuhalten. Zu den Lebens- und Wohlfühlbedingungen der Nachtigall gehört ferner ein Wasserbecken, ein kleiner Springbrunnen, die frischen Tümpel und ein kühles Bad ermöglichen. Man ver-

nister ernannt. In den Budapester politischen Kreisen weiß man vorläufig nichts von dieser Demissions-Absicht. Die Meldung ist daher mit Reserve aufzunehmen.

Ausland.

(Zur auswärtigen Situation.) Die Wahlen im Inlande lassen für die auswärtige Politik kein rechtliches Interesse aufkommen. Gleichwohl hat man mit dem Gefühle der Bewunderung davon gelesen, in welcher Weise das französische Volk seinen todtten Liebling zu Grabe getragen, und mit dem Gefühle der tiefsten Betrübniß hört man davon, daß der Zustand des deutschen Kaisers sich verschlechtert hat und zu ernstlichen Besorgungen Anlaß bietet. Neben dem bekannten Leibarzt Lauer ist ein zweiter Arzt zugezogen worden, der Tag und Nacht im kaiserlichen Palais bleibt, um den hohen Patienten zu pflegen. Bismarck hat seine Abreise nach Rissingen, wahrscheinlich wegen der Krankheit des Kaisers, verschoben. Uebrigens ist auch die Kaiserin Augusta, welche sich in Baden-Baden befindet, leidend, und zwar so sehr, daß ihre Schmerzen durch Morphium-Einspritzungen gedämpft werden müssen.

(Die Ausweisungen polnischer Arbeiter) aus dem deutschen Reichsgebiete dauern fort und werden nicht mehr mit politischen, sondern mit wirtschaftlichen Motiven begründet. Die liberalen Berliner Blätter tadeln diese Motive, weil dieselben geeignet erscheinen, eine Verfolgung der in Paris, London und St. Petersburg beschäftigten Deutschen hervorzurufen.

(Türkei.) Nach der „Pol. Corr.“ aus Constantinopel zugehenden Berichten sind die in Demotica und Adrianopel stationierenden türkischen Truppenkörper angewiesen worden, theilweise zu den Truppen zu angreifen, welche unter dem Commando Mustapha Paschas an der Grenze gegen Ostrumelien stehen. Dadurch erscheinen letztere auf die Stärke von etwa 8000 Mann gebracht. — Ein in Constantinopel circulirendes Gerücht spricht von der Flucht des daselbst interniert gewesenen Albanesenchefs Prenk Bib Doda.

(Deutschland und England.) Lord Derby hat, wie es heißt, eine Depesche von der Transvaal-Regierung erhalten, in welcher die St. Lucia-Bai kraft eines im Jahre 1880 zwischen dem Zulu-Könige Panda und den Boeren geschlossenen Vertrages für den Transvaal beansprucht wird. Die deutschen Ansprüche auf dieses Territorium bilden der „Morning Post“ zufolge gegenwärtig Gegenstand von Unterhandlungen zwischen den Regierungen Englands und Deutschlands.

(Französisch-chinesische Unterhandlungen.) Wie General Brière de l'Isle aus Ha-Noi vom 29. Mai telegraphirt, sollen die Chinesen endlich Chan-Duan geräumt haben. Der General hat einige chinesische Mandarine und einige in Diensten Chinas stehende Europäer dahin abgeschickt, um sich von der Richtigkeit dieser Meldung zu überzeugen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Salzburger Zeitung“ meldet, der Gemeinde Magalan für Feuerwehrrzwecke 100 fl., ferner, wie die „Brünner Zeitung“ mittheilt, der Gemeinde Klein-Obersdorf für Feuerwehrrzwecke 60 fl., dann dem St. Thomas-Kirchenmusikvereine in Brünn, dem Feuerwehrrvereine in Guttensfeld und dem Militär-Veteranenvereine in Schönwald je 50 fl. zu spenden geruht.

streue auch bei der Ankunft am Standort dürre, lange Grasblätter und Halme, z. B. von Schmielen und Federgras, Rispen von Sanddill und Rohr, Olgarnfasern, Kaffiabaß, Pferdehaar u. dgl., alles Stoffe, die besonders gern zum Nestbau verwendet werden.

Die in Gartenanlagen und Forsten angestellten Aufsichtsbearbeiter mögen in der Frühe des Morgens während der Zeit des schönsten Sanges, die zugleich die Brutzeit ist, etwa von Mitte April bis gegen Johannis hin, scharfe Ausschau halten nach den schlimmsten von allen Nachtigallenräubern — den Vogelfängern. Die arglose und zutrauliche Nachtigall ist schwer zu fangen. Schon vor Sonnenaufgang legen sich jene rücksichtslosen, habgierigen Jäger und Händler am Gesangsplatze in den Hinterhalt, um den Sänger zu „verhören“, scharren mit Tagesanbruch den Boden auf, legen das verhängnisvolle grüne Schlagnetz mit dem lebenden Wehlwurm am Stelholz nieder — einen Augenblick nur noch — der köstliche Sänger, der eben den neuen Tag froh begrüßt, fliegt herab, ein Ruck und Schlag — der Vogelbandit steckt Sänger und Wurm in seine weite Tasche. Durch gewisse Matabore unter den Vogelfängern sind, wie das der treffliche Wolfhaus und Ruß in ihren Vogelschriften ausführlich manche Gegenden in kurzer Zeit vollständig entvölkert worden. Auch bei uns gibt es Vogelfänger, die ihr leibiges „Gewerbe“ meisterlich verstehen. Ihr Wohlgefallen alle, wahrst die Sänger, insbesondere die Nachtigall, den Liebling aller Menschen.

F. B.

— (Die Armee nach Sprachen und Religionen.) Mit Ende 1884 verblieb der Grundbuchstand 21 067 Officiere und 880 262 Mannschaft, zusammen 901 329 Mann. Hierunter befanden sich: 264 446 Deutsche, 172 513 Magyaren, 126 743 Tschechen, 41 539 Slowaken, 70 774 Polen, 74 104 Ruthenen, 29 915 Slovenen, 64 438 Serben und Kroaten, 236 Bulgaren, 49 779 Rumänen. Die verschiedenen Religionen waren wie folgt vertreten: Römisch-Katholische 626 827, Griechisch-Katholische 96 718, Armenisch-Katholische 62, Griechisch-Orientalische 61 486, Armenisch-Orientalische 88, Evangelische: Augsburgische Confession 35 110, Helvetische Confession 51 102, Unitarier 1728, andere christliche Glaubensgenossen 208, Israeliten 27 945, sonstige nicht christliche Glaubensgenossen 44, Confessionslose 11.

— (Die chinesische Sprache) ist außerordentlich reich an originellen Bildern. Während ein Kaiser nach dem Tode „ein Gast in der Höhe“ und ein anderer Verstorbener „zum Westen versammelt“ wird, oder auch „einen Spaziergang macht“, versinken die buddhistischen Priester „ins Meer“. Hat jemand seine Frau verloren, so ist ihm die „Gitarrensaiten gesprungen“, die er bei seiner Wiederverheirathung durch das „Aufziehen eines neuen Kodes“ ersetzt. „Eine Last zwischen Zweien“ ist die Ehe zweier Männer mit zwei Schwestern, eine „Ware, an der man sein Geld verliert“, vulgo auch „Badenhüter“, eine Tochter, die man einst auszusteuern hat. Von Deuten, die sich kürzlich verheirathet haben, sagt man: „sie haben zusammen Papier verbrannt“, von einer eifersüchtigen Frau: „sie trinkt Essig“. Die kleinen Füße der chinesischen Frauen werden poetisch als „goldene Bienen“, übermäßig hohe Rechnungen als „Blumenreich“ bezeichnet. „Blumenreich“ nennt man ferner auch einen Proceß, in welchem es sich um Frauen handelt. Lau-je heißt auf Chinesisch Herr und wird bei der Anrede gewöhnlich mit dem Anfangsbuchstaben des Mannes verbunden. Begegnet nun ein Herr Schu dem alten Herrn Feng und will sich nach dessen Alter erkundigen, was in der guten Gesellschaft als Höflichkeitform gilt, so fragt „Schlaunje“ den würdigen „Schlaunje“ nicht nach der Zahl seiner Jahre, sondern: „Ihre verehrungswürdigen Zähne?“

— (Auch ein Fahrstuhl.) Ein amerikanischer Erfinder hat mit den bedauerenswerten Bureauenschen Mitleid gefaßt, welche, an einem breiten Schreibpult sitzend, oft bei der Arbeit aufzustehen gezwungen sind, um von diesem oder jenem Ende des Pultes ein Buch herzulangen. Er hat, um das Aufstehen unnöthig zu machen, einen Stuhl konstruirt, welcher mit vier Rädern auf zwei Schienen läuft. Die Schienen wiederum sind auf einer Unterlage befestigt, die so lang wie das Pult breit ist. Will der Arbeitende von seinem Sitze nach einem anderen Ende des Pultes, so genießt er die Annehmlichkeit, dorthin fahren zu können, indem er seinen „Fahrstuhl“ selbst weiterrollt. Den armen Buchhaltern u. s. w. ist nun also geholfen.

— (Der Strike der Schneider in Paris) ist beendet. Die Arbeiter nehmen die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder auf.

— (Soziale Krisis in Amerika.) Alle großen Eisenfabriken in der Union setzten wegen Geschäftsrückganges die Löhne um 20 Procent herab. Infolge dessen striken an 100 000 Arbeiter.

— (Eigenthümliches Mitgefühl.) Anna: „Aber, liebe Hermine, warum bist du denn heut' so schlecht aufgelegt?“ — Hermine: „Ach, unser Dienstmädchen ist krank geworden, und nun muß meine alte kranke Mutter alle Arbeit allein verrichten!“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Die Frohnleichnamsp procession) wurde gestern bei herrlichem Wetter in prunkvollster Weise unter Theilnahme von Tausenden der Bevölkerung von Stadt und Land in der Dompfarrkirche, in der Tirnauer Vorstadtpfarrkirche und in der St. Peters-vorstadtpfarrkirche abgehalten. In der Dompfarrkirche nahm die Proceßion um 9 Uhr nach einem vom Canonikus Dr. Pauker Edlen v. Glanfeld unter zahlreicher Assistentz celebrirten Hochamte ihren Anfang. An der Proceßion theilnahmen sich die öffentlichen Schulen und Anstalten, die Privat-Institute, verschiedene Innungen und Vereine, der Gemeinderath in corpore, die Chefs und Beamten der verschiedenen Aemter. Sodann schloß sich die Militärmusik und eine Ehrencompagnie des 17. Infanterieregiments an, welche bei den vier Evangelien die Dechargen abgab, die seitens der ständischen Kanonen auf dem Schloßberge salutirt wurden. Dem Militär folgte der hochwürdige Clerus; der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Missia unter zahlreicher geistlicher Assistentz, angethan mit einem prachtvollen weißen, in Gold gestickten Bespermantel und gleichen Belum, trug das Venerabile.

Dem Venerabile folgte zuerst der Landespräsident Baron Winkler mit zahlreichen Beamten der k. k. Landesregierung, sodann zahlreiche Frauen und eine nach Tausenden zählende Menge von Gläubigen. Sämmtliche Straßen der Stadt, welche die Proceßion passirte, waren massenhaft vom Publicum besetzt, und hielt die städtische Polizei die Ordnung in musterhafter Weise

aufrecht. Die Straßen, durch welche der Zug gieng, waren mit Baumzweigen, die Fenster reich mit prachtvollen Blumen, Teppichen und Bouquets geschmückt und beleuchtet. Auf dem Congressplatze hatten die Truppen der Garnison sowie der Veteranenverein Aufstellung genommen. Um 11 Uhr vormittags war die glänzende kirchliche Feier beendet, worauf die k. k. Behörden die Kirche verließen und der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Missia von den Alumnen und dem gesammten Domcapitel in die fürstbischöfliche Residenz geleitet wurde.

Die Proceßion in der Vorstadt-Pfarrkirche Tirnau zum hl. Johannes Baptista begann um halb 5 Uhr. An derselben nahmen theil Bürgermeister Grasselli und zahlreiche Gemeinberäthe sowie zahlreiche Andächtige. In der St. Peterspfarre theilnahmen sich an der Proceßion insbesondere die zahlreichen Filialen vom Lande.

— (Auszeichnung.) Wie wir bereits mitgetheilt haben, feierte vorgestern Herr Valentin Beschko mit seiner Gemahlin Frau Anna Beschko geb. Herrman im Familienkreise das Fest der goldenen Hochzeit. Den Zubilanten wurde ein prachtvolles Delgemälde, darstellend alle dreizehn Nachkommen des Jubelpaares, überreicht. Auch der Herr Landespräsident brachte dem Jubelpaare persönlich seine Glückwünsche dar, wobei er gleichzeitig den Gefeierten die freudige Mittheilung machte, daß Se. Majestät der Kaiser, in gerechter Würdigung der Verdienste des greisen Jubilanten, diesem das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens zu verleihen geruht haben.

— (Subvention.) Das k. k. Ackerbauministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern dem Centralausschusse des österreichischen Touristenclubs in Wien über dessen Ansuchen für die theoretischen Vorstudien zur Erforschung der zwischen den einzelnen Höhlen Krains bestehenden und für die Wasserstands-Verhältnisse in den Thalgebieten maßgebenden Verbindungen eine Subvention von 400 fl. bewilligt und die Entsendung eines technischen Beamten zu den bezüglichen Verhandlungen im Erfordernisfalle in Aussicht gestellt.

— (Firmung.) Wie das „Laibacher Diocesblatt“ verlautbart, wird die Spendung des Sacramentes der heiligen Firmung in den Decanaten Radmannsdorf, Oberlaibach und Birkniz, und überdies auch im Decanate Reifnitz an folgenden Tagen stattfinden, als: im Decanate Radmannsdorf: am 14. Juni in Grad, am 15ten Juni in Kronau, am 16. Juni in Aßling, am 17ten Juni in Radmannsdorf und am 18. Juni in Kropf; im Decanate Oberlaibach: am 30. Juni in Oberlaibach, am 1. Juli in Loitsch und am 2. Juli in Planina; im Decanate Birkniz: am 4. Juli in Birkniz, am 5. Juli in Altenmarkt bei Baas und am 6. Juli in Blotz; im Decanate Reifnitz: am 7. Juli in Soderschitz, am 8ten Juli in Reifnitz und am 9. Juli in Loschitz.

— (Kirchenschmuck.) Die Kirche der Patres Franciscaner zur heil. Mariae Verkündigung in Laibach hat in den letzten Tagen durch die unermüdlige Fürsorge des kunstfertigen Guardians und Pfarrers, des hochw. Herrn Pater Calistus Medic, eine neue prachtvolle Herde erhalten. Es ist dies ein neues Bogenfenster ober dem Presbyterium, welches in der berühmten Glas-malereifabrik in Wiltau nächst Jankbrud kunstvoll ausgeführt worden ist und nun ein prächtiger Schmuck der an Kirchenkunstwerken reichen Franciscanerkirche geworden ist.

— (Unglücksfall.) Als am 30. Mai der verehelichte Maurer und Inwohner Jakob Pelko von Rudolfswert mit der Reparatur des Thurmes der dortigen Franciscanerkirche beschäftigt war, glitt derselbe durch eigene Unvorsichtigkeit so unglücklich aus, daß er auf die Straße herunterfiel und in kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

— (Unheimlicher Fund.) Am 27. Mai wurden beim Sand graben unweit der Ortschaft Brunik, im politischen Bezirke Gurkfeld, Theile eines menschlichen Skelets gefunden. Da an diesem Orte die alljährlich übliche Johannisfeier stattfindet, wird allgemein vermuthet, daß bei einer Festlichkeit diese Person gewaltsam ums Leben gebracht wurde.

— (Diebstähle.) Dem Tischlergehilfen Bastolz, welcher vorgestern gegen Mitternacht in der Sternallee eingeschlafen war, wurde eine silberne Uhr sammt Kette im Werte von 16 fl. gestohlen. Der Bestohlene fand jedoch seine Uhr bei einem ihm unbekanntem Manne in der Kirche, den er arreterien ließ. Der Betreffende will die Uhr sammt Kette von einem ihm fremden Menschen gekauft haben. — Dem Conductor Sedmak in der Südbahnstraße wurde durch das offene Fenster eine silberne Remontoir-Uhr sammt Kette im Werte von 22 fl. gestohlen.

— (In die Schottergrube gestürzt) ist vorgestern hinter dem Friedhofe der mit zwei Pferden bespannte Wagen des Johann Japelj aus Tomischl. Beide Pferde sind sehr schwer beschädigt und wurden vom Wachenmeister übernommen, da dieselben zweifelsohne umstehen dürften. Der Wagen wurde zertrümmert.

— (Ertrunken.) Vor einigen Tagen spielte der 10jährige Knabe Johann Grat, Sohn des Kaffschlers Johann Grat in Wislem, mit seinen zwei Schwestern an dem 120 Schritte vom Hause fließenden Bache; in einem unbewachten Momente fiel dessen 1 1/2 jährige

Schwester Johanna in den ein Meter tiefen Bach und ertrank. Das verunglückte Mädchen wurde bei der Mühle des Besitzers Franz Bogacnik als Leiche aus dem Bache gezogen.

(Reichsrathswahl.) Bei der am vergangenen Mittwoch vorgenommenen Wahl eines Reichsrathsabgeordneten seitens der kroatischen Handels- und Gewerbekammer wurden 18 Stimmen abgegeben. Sammtliche 18 Stimmen entfielen auf Sr. Excellenz den Grafen Hohenwart.

(Ehrenbürger-Ernenennung.) Die Gemeindevertretung von Eggdorf hat in ihrer Sitzung vom 17. Mai einstimmig beschlossen, den hochw. Herrn Jakob Dolenc, Pfarrer in Egg zu Brunnorf, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, welche er sich als pflichterfüllter, hingebungsvoller und opferwilliger Seelsorger erworben, zu ihrem Ehrenbürger zu ernennen. Das Ehrenbürger-Diplom wurde am 25. v. M. ausgefertigt und Sr. Hochwürden in feierlicher Weise überreicht.

(Spende für das Museum „Rudolfinum“.) Der Hausbesitzer Herr Max Ginzler hat ein seit 1843 in seinem Hause Nr. 33 auf dem St. Jakobskai ober dem Hauptthore eingemauert gewesenes Marmorbild von großer künstlerischer Vollendung (ein kreisrundes weißes Medaillon mit einem schönen, jugendlichen Kopfe in Relief, der einen Lorbeerkranz trägt) aus der besten römischen Kunstperiode zur Verherrlichung des neuerbauten „Rudolfinum“ unentgeltlich überlassen. Der großmüthige Spender Herr Ginzler hat in betreff der Geschichte dieses Kunstwerkes mitgetheilt, dass dasselbe im Jahre 1808 beim Umbau des Hauses Nr. 34 am Alten Markte in der dort bestandenen alten römischen Grundmauer eingemauert aufgefunden wurde; die damals in Laibach anwesenden Franzosen wollten es dem Besitzer um eine namhafte Summe abkaufen, derselbe gab es jedoch nicht her, sondern er ließ es über dem Hauptthore am Alten Markte Nr. 34 einmauern. Der spätere Hauseigentümer und Siegelstecher Herr Wolfgang Ginzler nahm im Jahre 1843 an seinen beiden Häusern Nr. 33 und 34 mehrere Reparaturen vor und verlegte bei diesem Anlasse das Medaillon von der Vorderseite auf die Rückseite des Hauses Nr. 33 auf dem Jakobskai und brachte, da er den großen Kunstwert des Medaillons wohl kannte, an dessen Rückseite eine Kupferplatte, auf welcher er die Fundgeschichte desselben eingravieren ließ, an.

(Der gestrige Feiertag.) Ein wichtiges Wort, das in den letzten Tagen gesprochen wurde, als alles, was naturfreundlich ist, sorgenvoll zum Himmel lugte, ist glänzend in Erfüllung gegangen: „Weniger Wetter, dafür aber gutes.“ Weniger Wetter und besseres konnte man sich nicht wünschen, als dies gestern der Fall war. Der ganze gestrige Tag war eine ununterbrochene Kette sonnenheller Stunden. Die Bewohnerschaft der Stadt hat sich aber auch keinen Augenblick besonnen, hiezu entsprechenden Gebrauch zu machen, und Laibach war gestern nachmittags thatsächlich „nicht zu Hause“. Die nächsten Ausflugsorte waren denn auch gestern außergewöhnlich stark besucht. Abends versammelte der Garten der Citalnica-Restaurations ein zahlreiches Publicum, welches bis spät nachts den einschmeichelnden Klängen der Militärkapelle lauschte, welche aus Anlass der Garteneröffnung daselbst concertierte.

(Im Fieber oder Fressen verunglückt.) Vorgestern nachts wußte der im Militärspitale zu Klagenfurt befindliche Landwehrmann Marcus Birnstingl aus dem steirischen Bezirke Leibnitz seinen Wärter aus dem Zimmer zu entfernen und sprang sodann vom ersten Stockwerk hinab auf die Straße. Bei diesem Sprung scheint er keinen Schaden genommen zu haben, denn, wie erhoben wurde, war er bald nachher schnell laufend auf dem Victringerring gesehen worden. Gegen 5 Uhr morgens fand man ihn, ein Messer in der Hand, todt im Stadtgraben nächst der Volksküche.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 3. Juni. Die Wiener Handelskammer wählte Mouthner mit 43 Stimmen und Ritter und Leon mit 33 von 46 abgegebenen Stimmen in den Reichsrath.

Wien, 3. Juni. In den galizischen Landgemeinden wurden mit Ausnahme des Ruthenen Kowalski, welcher in Zolkiew durchdrang, durchwegs Polen und vier polnischerseits unterstützte Ruthenen gewählt. Dreizehn Bezirke wählten die bisherigen Abgeordneten wieder, darunter Minister Biemialkowski einstimmig. In Czernowitz siegte der liberale Candidat Wagner gegen den bisherigen Abgeordneten Kochanowski. In Görz wurde Coronini wiedergewählt.

Linz, 3. Juni. Die Handelskammer wählte Schaup mit 25 von 33 abgegebenen Stimmen in den Reichsrath. Acht Stimmzettel waren leer.

Prag, 4. Juni. Die Altstadt wählte den tschechischen Candidaten Bromovsky, die Neustadt Nieger.

Prag, 4. Juni. Bei den Reichsrathswahlen wurde in der Prager Josefstadt Hajek, in Tetschen-Bensfen Knob, in Pribram Sirecek, in Königgrätz Reithammer, in Smichow-Karolinenthal Gladik, in Pardubitz Jahn,

in Mies Dr. Stöhr gewählt. In Prag wird die Stimmenabgabe heute fortgesetzt.

Troppan, 3. Juni. Die Landgemeinde von Tetschen wählte den Polen Swiezzy mit 330 Stimmen gegen Obratschaj, welcher 178 Stimmen erhalten hat. Die Landgemeinde Troppan wählte den Antisemiten Luerk mit 138 Stimmen gegen Sednizky, welcher 101 und Schmud, welcher 20 Stimmen erhielt.

Agram, 4. Juni. Der bekannte Starcevic'sche Agitator Grünhut wurde über Auftrag des Agramer Staatsanwaltes in Samobor, und der neulich zu siebenmonatlichem Kerker verurtheilte Redacteur des Witzblattes „Bic“, Bismir Zima, in Agram verhaftet. Beide Verhaftungen stehen in Zusammenhang und sollen ihren Grund in den maßlosen Exzessen gegen die Regierung haben.

Berlin, 4. Juni. Die Genesung des Kaisers schreitet ohne Störung vorwärts. — Bismarck ist in Rissingen eingetroffen.

Bern, 4. Juni. Gestern wurden 21 Anarchisten ausgewiesen.

Paris, 4. Juni. Die Kammer verwarf den Antrag auf Vergebung des Ministeriums Ferry in Anklagestand.

Madrid, 3. Juni. In Valencia wurde ein Cholera-Todesfall constatirt. Die Regierung beschloß energische Vorsichtsmaßregeln.

Madrid, 4. Juni. Die wissenschaftliche Commission constatirte, die Epidemie in der Provinz Valencia habe den Charakter der asiatischen Cholera. Gestern kamen in Valencia vier Cholerafälle vor.

Kopenhagen, 4. Juni. Die russische Kaiserfamilie wird im Verlaufe des Sommers den dänischen Hof besuchen.

London, 4. Juni. Aus Houghton-le-Spring (Grafschaft Durham) wird gemeldet, daß in der Kohlengrube eine Explosion schlagender Wetter stattfand. Man befürchtet, daß die Mehrzahl von den 350 Personen, welche sich im hintersten Schachte befanden, dabei umgekommen ist.

London, 4. Juni. Nach neueren Nachrichten aus Houghton-le-Spring wurden von den Arbeitern, welche man anfänglich für verunglückt hielt, dreihundert in Sicherheit gebracht. Es werden nunmehr noch zwanzig vermißt.

London, 4. Juni. Ein furchtbares Erdbeben verwüstete einen großen Theil der indischen Provinz Kaschmir. Die Stadt Srinagar wurde größtentheils zerstört. In Srinagar stürzte die große Cavalleriekaserne ein, und wurden die Insassen unter den Trümmern begraben. Fünfundzwanzig Personen wurden getödtet, Hunderte wurden durch einstürzende Mauern verletzt.

Volkswirtschaftliches.

Neue Bahnverbindungen.

Der Wahlkampf hat eine Reihe von Bahnprojecten an die Oberfläche gebracht, von denen einige auch für Krain von hohem Interesse sind. Zunächst die unterkroatische Eisenbahn. Diese Bahnlinie soll die „Eisenbahnwüste“ zwischen den Südbahnstrecken Agram-Steinbrück, Laibach-St. Peter-Fiume und der ungarischen Staatsbahnstrecke Agram-Fiume ausfüllen; die Trace soll sich von Laibach über Weichselburg, Treffen, Rudolfs- und Witting bis zur kroatischen Grenze (in der Richtung gegen Karlstadt) erstrecken. Eine größere, mehr als locale Bedeutung könnte jedoch die unterkroatische Bahn, welcher man den Namen „Kronprinzessin Stefaniebahn“ beilegen will, allerdings nur durch eine Fortsetzung auf kroatischem Gebiete erlangen. Zur Verbindung Dalmatiens mit dem Binnenlande mittelst eines Schienenweges ist die Herstellung einer, das kroatische Küstenland durchziehenden Eisenbahn, welche bei Ogulin abzweigen und bei Knin die dalmatinische Staatsbahn erreichen würde, unbedingt erforderlich. Nach Herstellung dieser Verbindung würde die unterkroatische Bahn eine umso größere Bedeutung erlangen, als sich dieselbe als die Fortsetzung der Staatsbahnlinie Willach-Laibach in südöstlicher Richtung darstellt; auch die Vollendung der projectirten Tauernbahn würde in Bezug auf die internationalen Relationen dieses Schienenweges nicht ohne Einfluß sein.

Eine zweite Bahnverbindung, auf welche die bisherigen slovenischen Abgeordneten anlässlich der kürzlich erfolgten Erstattung ihres parlamentarischen Rechenschaftsberichtes hingewiesen haben, wird gleichfalls viel discutirt. Es handelt sich um die Abkürzung der Route Pragerhof-Steinbrück-Agram durch Herstellung eines diagonalen Schienenweges von Pölschach gegen Rann oder Japresic, welcher ein Zwischenglied der kürzesten Verbindung des Herzens der Monarchie mit Bosnien wäre, allerdings für letzteres erst dann Bedeutung erlangen könnte, wenn die sich an die Agram-Sifferer Linie anschließende Bahn nach Banjaluta keine Sackbahn mehr sein würde.

Zu Hinblick auf die projectirte Zagorianer Bahn endlich ist das Project der Herstellung einer Bahnlinie von der Station Feldbach der ungarischen Westbahn nach Radkersburg und Csafaturn bemerkenswert. Da das Zustandekommen einer Bahn von Hartberg nach einer Station der ungarischen Westbahn bereits gesichert ist, so scheint das im Jahre des Krachs ad acta gelegte Project der Wien-Nowi-Bahn nun doch, allerdings stückweise, realisiert zu werden. Auf dem Wien-Aspanger Bahnhofe in Wien befindet sich eine Säule mit der stolzen Aufschrift: „Nach Salonichi!“ — das vor dem Jahre 1873 ventilirte Project der Herstellung einer Weststraße von Wien nach dem ägäischen Meere mußte infolge der Ungunst der Zeiten wieder fallen gelassen werden.

Verstorbene.

Den 3. Juni. Franz Lemut, Arbeitersohn, 6 M., Reithschulgasse Nr. 1, Reuchhusten. — Agnes Dobnitar, Hausbesitzerin, 72 J., Tirnauerergasse Nr. 5, Apoplexia cerebri. — Francisca Simoncic, Arbeiterstochter, 72 J., Amonastrage Nr. 17, Fraisen. — Johanna Pance, Arbeiterstochter, 8 J., Alter Markt Nr. 19, Rückenmarkslähmung.

Laibach, 3. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 8 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (22 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price per unit, Item, Price per unit. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Binsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Händel, Tauben, Heu, Stroh, Holz, Wein.

Angewandte Fremde.

Am 1. Juni.

Hotel Stadt Wien. Berger, Reisender, Wien. — Buchler Albert, sammt Frau, und Buchler Rudolf, Kaufleute, Triest. — Rubej, Marine-Commissariats-Adjunct, Pola. — Maurer sammt Frau, Sissef. — Dr. Lomann, Privat, Gottschee. Gasthof Südbahnhof. Kalan, Privat, Görz. — Juretic, Conductor, sammt Familie, Tarvis. — Peric, Grundbesitzer, sammt Frau, Rabresina. — Terkovic, Privat, Laibach.

Lottoziehung vom 3. Juni:

Brünn: 12 21 9 1 23.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Sky, Humidity. Data for June 3rd and 4th.

Den 3. anhaltend heiter, nachmittags etwas windig, schwaches Abendroth. Den 4. herrlicher Tag, sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen 13,3° und 14,3°, beziehungsweise um 4,2° und 3,3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Raglic.

Farbige und schwarzseidene Grenadines

95 fr. per Meter bis fl. 8,70 (in 10 verschiedenen Qualitäten) versendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabriks-Depot von G. Semmeberg (königl. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 fr. Porto. (162) 6-5

Fanny Gruber geb. Modiz gibt im eigenen und im Namen ihrer Schwiegermutter, der Frau Helene Gruber, Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten, unvergesslichen Gatten, beziehungsweise Sohnes, des Herrn

Johann Gruber

Affecuranz-Beamten

welcher nach langer, schmerzlicher Krankheit, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, im Alter von 34 Jahren heute um halb 2 Uhr nachmittags selig im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung des theuren Verbliebenen findet Samstag, den 6. Juni, um 6 Uhr nachmittags vom Trauerhause Petersstraße Nr. 16 aus auf dem Friedhofe zu St. Christoph im eigenen Grabe statt.

Um stilles Beileid wird gebeten; die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Laibach, den 4. Juni 1885.

Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.

(5) 48-21

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN. Includes text: 'bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk', 'erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.', 'Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.'

Course an der Wiener Börse vom 3. Juni 1885.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

Freitag, den 5. Juni 1885.

(2253-1) Kundmachung. Nr. 47. Bomit bekannt gegeben wird, dass Herr Gottfried Brunner, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Pension...

(2226-2) Lehrerstellen. Nr. 492. Im Schulbezirke Loitsch gelangen mit Beginn des Schuljahres 1885/86 folgende Lehrerstellen zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung:

(2215-3) Kundmachung. Nr. 2649. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Planina...

Alle jene Personen, welche bei der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, vom obigen Tage an sich in der hierortigen Amtskanzlei einzufinden...

(2248-1) Kundmachung. Nr. 7743. Vom 1. Juni 1885 angefangen wird das Maximalgewicht für Fahrpostsendungen im Localverkehr von 2 1/2 auf 5 Kilogramm unter Beibehaltung des Gewichtsportos von 12 kr. und Befassung der Werttage von 3 kr. für je 150 fl. erhöht.

Bei Besetzung der letztbezeichneten Lehrstelle wird einer weiblichen Lehrkraft der Vorzug gegeben werden. Bewerber um die obausgeschriebenen Lehrposten haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche bis 20. Juni 1885 im vorgeschriebenen Wege hieramt einzubringen.

(2224-2) Kundmachung. Nr. 3232. Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Weikersdorf auf den 10. Juni 1885, vormittags 8 Uhr und die darauf folgenden Tage, in der hiesigen Amtskanzlei festgesetzt wird.

(2242) Kundmachung. Nr. 5485. Die aus Anlass der Auflegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Daluwerh verfassten Besitzbogen, die berechtigten Verzeichnisse der Liegenschaften, die Mappencopie und die Erhebungsprotokolle liegen durch 14 Tage zur allgemeinen Einsicht hiergerichts auf.

Anzeigebblatt.

Fischerei-Beräthte, in- und ausländisches Fabrikat, alle Gattungen Angeln, Lachsäden, Fischzeuge, Wirbel, Netze und Messingräder; Schnüre von englischem Hanf und chinesischer Mohlsäure; Kautschutfischchen und echt englische Netze für Forellen und Äschen zu jeder Saison; alle Sorten Fischstöcke und Bestandtheile. Preisverzeichnisse franco. Bestellungen werden bestens ausgeführt. (1778) 6-5 C. Raringer, Laibach.

Bittner's Nierenkugeln-Extract. zur augenblicklichen Bereitung eines natürlichen, stärkenden Nierenkugeln-Extrates. Preis per Glas 40 kr., 12 Gläser 4 fl. 5. W., bei Jul. Bittner, Apoth. in Reichenau, Niederösterreich; in Wien in C. Haubners Engel-Apoth., I. Bez., Am Hof Nr. 6; in Laibach bei Herrn Apotheker Julius v. Frutköch, sowie in vielen Apotheken der Monarchie. (875) 18-8 NB. Für eine große Wanne genügt ein Glas voll, für einen Badesstuhl 1/2 Glas.

Gravatten. in jeder Façon, Farbe und Qualität, bekannt (1125) 15-12 grösstes Lager und billigste Bezugsquelle bei C. J. Hamann Rathhausplatz 17. (2021-2) Nr. 1791. Bekanntmachung. Dem Jakob Gršič von Rožanc Nr. 15 unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern,

wurde über die Klage de praes. 12. März 1885, Z. 1791, des Jakob Strbenec von Rodine wegen 20 fl. Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum Bagatellverfahren die Tagsatzung auf den 18. Juli 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. März 1885.

(2022-2) Nr. 2602. Bekanntmachung. Dem Mathias Berkopec von Weiniz unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 25. April 1885, Z. 2602, des Johann Berkopec von Weiniz wegen Eigenthumsanerkennung Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 18. Juli 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 26. April 1885.

von Schöpfenlag wegen 41 fl. Herr Peter Perše von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum Bagatellverfahren die Tagsatzung auf den 18. Juli 1885, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. Jänner 1885.

(1367-3) Nr. 1652. Bekanntmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Sesman, wieder verehelichten Soldnik von Perhove, de praes. 12. März 1885, Zahl 1652, die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung des auf der Realität der Gesuchstellerin sub Urb.-Nr. 18, Band I, Seite 177 ad Gallenberg, für Anton Hribovšek auf Grund des Heiratsvertrages vom 30. Jänner 1808 haftenden Pfandrechtes ob der Forderung pr. 300 Gulden C. M. bewilliget worden. Es werden der obbenannte Tabulargläubiger, dessen allfällige unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger sowie alle, welche auf die Forderung Ansprüche haben, aufgefordert, diese längstens bis 15. April 1886 hiergerichts anzumelden, als widrigens nach Ablauf dieser Frist über weiteres Ansuchen mit der Amortisirung vorgegangen werden würde. R. k. Bezirksgericht Littai, am 20sten März 1885.

(2116-3) Nr. 3085. Bekanntmachung. Dem mit Beschluss des hochlöblichen k. k. Kreisgerichtes Leoben vom 30. April 1. J., Z. 1237, wegen Wahnsinnes unter Curatel gestellten Jakob Rotar von Krainburg wurde Herr Josef Kováč von Krainburg als Curator aufgestellt. R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14. Mai 1885.